

KfW – Bedingungen Stand 01.07.2010

Standards ab dem 01.07.2010

	Energieeffizient Sanieren			Energieeffizient Bauen		
KfW-Effizienzhaus	115	100	85	70	55	40
Q_p^*	115%	100%	85%	70%	55%	40%
$H_T'^*$	130%	115%	100%	85%	70%	55%

* Angaben des Jahresprimärenergiebedarfs (Q_p) und des spezifischen Transmissionswärmeverlustes (H_T') jeweils in % des Referenzgebäudes nach EnEV.

Die Stufen KfW-Haus 55 und 40 erfordern aufgrund des hohen technischen Anspruchs besondere Maßnahmen, um die Qualität der durchgeführten Maßnahmen und das vom Bauherren gewünschte Ergebnis sicherzustellen. Neben den Bestätigungen des Sachverständigen bei Antragsstellung und nach Durchführung der Maßnahmen ist daher in diesen Förderstufen sowohl im Neubau als auch in der Sanierung die Planung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen Pflicht.

Eine weitere Neuheit: Wie schon bei der energetischen Sanierung gewährt die KfW zukünftig auch in der Neubauförderung Tilgungszuschüsse ergänzend zum Förderkredit. Diese betragen bis zu 10% der Darlehenssumme. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der erreichten Energieeffizienz des Gebäudes. Dabei gilt: Je besser die Energieeffizienz, desto attraktiver die Förderung. Gleichzeitig werden die Zinssätze innerhalb der einzelnen Programme vereinheitlicht. Damit wird die Forderung insgesamt für die Kreditnehmer noch einfacher und transparenter.

Achtung:

Bezug des Grenzwertes von H_T' nicht auf die EnEV-Vorgabe (Tab. 2, S.34) sondern auf den H_T' -Wert des Referenzgebäudes (Tab. 1, S.34).

Bitte unbedingt unser KfW – Antrag -Video beachten. Sie finden es unter dem Menü:

- Lernvideos
- EVA 2008 / 2009 / 2010
- KfW – Effizienzhaus